



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 40 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-37-0005

Betreuungsplätze für die Wiesbadener Bevölkerung im Krisen-/Katastrophenfall, Grundsatzvorlage zur Ertüchtigung städtischer Gebäude

Beschluss Nr. 0610

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophenszenarien die Umsetzung des Konzeptes für den Katastrophenschutz in Hessen durch die untere Katastrophenschutzbehörde (3706) erforderlich ist.
 - 1.2 die Bewältigung der Folgen von Krisen, wie eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalles in der Verantwortung der Stadt Wiesbaden liegen und dazu der Mustereinsatzplan flächendeckender, langanhaltender Stromausfall für Feuerwehren umzusetzen ist.
 - 1.3 zur Bewältigung der Folgen eines Gasmangels die Umsetzung der Handlungsempfehlung Gasmangel der obersten Katastrophenschutzbehörde durch die untere Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.
 - 1.4 im Krisen-/Katastrophenfall die nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz (HBKG) in Verbindung mit den Planungsvorgaben gem. Kap. 4 Sonderschutzplan Betreuungsdienst erforderliche Mindestmenge von 26 geeigneten Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von jeweils 50 Personen noch nicht vorhanden ist.
 - 1.5 zur Einrichtung der entsprechenden Betreuungsplätze insgesamt 26 städtische Gebäude ertüchtigt werden müssen, vorzugsweise Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen. Hierfür wird in 2023/24 eine Generalplanung erstellt.
 - 1.6 für die Umsetzung der Generalplanung ein Zeitraum von 10 Jahren angesetzt wird. Das erforderliche Budget wird von den beteiligten Ämtern auf Basis der Generalplanung in die jeweiligen Haushalte eingestellt.
 - 1.7 für die Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung 22.000 € pro Liegenschaft angesetzt werden (insgesamt 600.000 €), für die Maßnahmen zur Umsetzung werden ca. 1.500.000 € pro Liegenschaft als maximales Budget veranschlagt.

1.8 das Ziel einer jährlichen Umsetzung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung von insgesamt 26 Gebäuden in Höhe von 1.000.000 € in 2024 und in Höhe von 4.000.000 € ab 2025 realistisch ist

1.9 im Zuge der Ertüchtigung auch ein Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaverbesserung geleistet werden kann.

1.10 die Gesamtsumme für diese Maßnahmen 40.600.000 € beträgt. Diese beinhaltet die Planung und die Umsetzung.

~~2. Es wird beschlossen, dass~~

2. Über die Umsetzung der Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen entschieden.

~~2.1 für die 26 Wiesbadener Stadtteile je eine Liegenschaft zur Nutzung als Betreuungsplatz zu ertüchtigen ist.~~

~~2.2 durch Dez. I/37 in Zusammenarbeit mit Dez. V/64 eine Vorgabe für einen Muster-Betreuungsplatz 50 in einem städtischen Gebäude erarbeitet wird.~~

~~2.3 Dez. V/64 in Abstimmung mit Dez. I/37 mit der Generalplanung und der Koordinierung der Umsetzung beauftragt wird und in Arbeitsgemeinschaft mit der WiBau alle stadt-eigenen Kapazitäten bei der Umsetzung einbezieht, um eine jährliche Bauaktivität von 4 Mio. Euro zu gewährleisten.~~

~~2.4 im Zuge der Generalplanung ein Masterplan durch Dez. V/64 dazu erarbeitet wird, wie die Umsetzung der Maßnahmen in welchen Liegenschaften realisiert wird.~~

~~2.5 die Zuständigkeit für die Gesamtmaßnahme sowie die Abnahme der Gebäude bei Dez. I/37 liegt.~~

~~2.6 bei zukünftigen Sanierungen von einem der 26 Gebäude oder Neubauten von Bürgerhäusern, Mehrzweckhallen und anderen geeigneten Gebäuden die Maßnahmen zur Krisensicherheit gemäß der Vorgabe „Muster-Betreuungsplatz“ bei der Planung mit zu betrachten und nach Möglichkeit zu integrieren sind.~~

~~2.7 bei den Planungen energetische Maßnahmen an den Gebäudehüllen (bspw. passivhausähnlich) ebenso zu prüfen sind, wie der Einsatz technischer Anlagen zur Sicherstellung der Energie (bspw. PV-Anlagen oder BHKW).~~

~~2.8 die Finanzierung der tatsächlich in 2023 kassenwirksam gewordenen Maßnahmen zur Realisierung des Beschlusspunktes 1.7 aus dem Budget des Dezernates I/37 erfolgt. Mit der Generalplanung wird unmittelbar nach Beschlussfassung begonnen.~~

~~2.9 kassenwirksam werdende Mittel für Generalplanung und Umsetzung ab 2024 von Dez. I/37 zum Haushalt 2024/25 als weitere Bedarfe angemeldet werden. Die Mittel werden dann nach Einzelbeschlussfassung der Ausführungsvorlagen für konkrete Maßnahmen in die Budgets der Ämter umgesetzt.~~

~~2.10 die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung der Planung in Abstimmung zwischen Dezernat I, der Kämmerei und den beteiligten Ämtern erfolgt.~~

(antragsgemäß aktualisierter Beschlussvorschlag gem. Liste FinBet-Beratungen 15. - 17.11.2023)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender